

LE CLAIRE

SEIT 1982

KUNST



ANTON RAPHAEL MENGES
1728 Aussig (Böhmen) – Rom 1779

Das Urteil des Paris

Feder in Braun, grau laviert und weiß gehöht über Bleistiftvorzeichnung auf gelb-bräunlich getöntem Papier; quadriert in Kreide; um 1756/57.

Im rechten Unterrand von fremder Hand mit Feder bezeichnet: *Raphael Menges fecit et dedit.*
225 x 280 mm

PROVENIENZ: Gutekunst & Klipstein, Bern, Auktion 16.-17.5.1935 – P. M. Ehrenberger, Bern – Klipstein & Kornfeld, Bern, Auktion 12.6.1968 – Privatsammlung, Deutschland – Privatsammlung, Belgien.

LITERATUR: Steffi Roettgen, *Anton Raphael Menges 1728-1779*, Band 1. *Das malerische und zeichnerische Werk*, München 1999, S. 169, Nr. 109 VZ 1, mit Abb. – Steffi Roettgen, *Menges. Die Erfindung des Klassizismus*, Ausst. Kat., Palazzo Zabarella, Padua und Staatliche Kunstsammlungen, Dresden, München 2001, S. 239, Kat.-Nr. 75, Abb. S. 238.

AUSSTELLUNGEN: *Menges. Die Erfindung des Klassizismus*. Hg. v. Steffi Roettgen, Palazzo Zabarella, Padua und Staatliche Kunstsammlungen, Dresden, München 2001, S. 239, Kat.-Nr. 75, Abb. S. 238

Bei diesem Blatt handelt es sich um die modelloartige Vorzeichnung zu einer Fassung des Parisurteils, das in dieser Form vermutlich nie ausgeführt wurde. Die sorgfältige und fast bildmäßige Ausarbeitung des Blattes, seine Quadrierung sowie der nicht eigenhändige Dedikationsvermerk am unteren rechten Blattrand weisen eigentlich darauf hin, dass es sich um eine finale Kompositionszeichnung handelt, die vielleicht dem Auftraggeber vorgelegt wurde.

Das gleichnamige Gemälde, das Katharina II. von Russland 1779 aus dem Nachlass des Künstlers erworben hatte [Fig.1] basiert in wesentlichen Zügen auf der vorliegenden Komposition, obwohl es motivisch und stilistisch von der Zeichnung abweicht.

Formal wird die Zeichnung durch fließende Umriss und durch weich und füllig proportionierte Körper in bewegter Haltung bestimmt, deren Frisuren und kindlich-verspielte Gesichter fast rokokohaft wirken. Dieser Charme, der auch in den graziösen Proportionen sichtbar ist, wurde im Gemälde zugunsten eines statuarischen Figurenideals aufgegeben. Der Hund, der sich die Pfote leckt, der abgelegte Hirtenstab, des ruhenden Hirten, das Tuch, das sich Hera spielerisch-schamhaft vorhält, die Art, wie Athene sorgsam ihre Kleidung über das Gestrüpp breitet, als wolle sie es vor Beschädigungen schützen, die vertraulich-kindliche Geste Amors, der den Bauch der Mutter berührt – all diese erzählerischen Einzelheiten der Zeichnung können den Zustand widerspiegeln, den Menges für die figurenreiche Fassung des Bildes vorgesehen hatte, die für Friedrich II. von Preußen bestimmt gewesen war.¹ Der Auftrag kam jedoch wegen des Ausbruchs des Siebenjährigen Krieges

¹ Steffi Roettgen, *Menges. La scoperta del Neoclassico*, Ausst. Kat., 3. März – 11. Juni 2001, Palazzo Zabarella, Padua, S. 239.

LE CLAIRE

SEIT 1982

KUNST

(1756) nicht zur Ausführung. Eine andere vom Duke of Bridgewater in Auftrag gegebene Fassung des selben Themas, das von Winckelmann 1757 in einem Brief an den in Paris lebenden Kupferstecher Wille erwähnt wird, scheint ebenfalls niemals vollendet worden zu sein, da es keinen Hinweis darauf gibt, dass ein entsprechendes Bild jemals in die Sammlung Bridgewater gelangt ist. Die vorliegende Zeichnung scheint jedoch in einem engen Zusammenhang mit diesen beiden Aufträgen zu stehen.

Laut freundlicher Auskunft von Frau Steffi Roettgen sind Zeichnungen des Künstlers von dieser hohen Qualität äußerst selten und auch in deutschen Museen bisher nicht vorhanden.



Urteil des Paris, Öl auf Leinwand, um 1757-59,
226 x 295 cm.
Staatliche Eremitage, St. Petersburg,
Inv. Nr. 1325.